



PAION AG Aachen

Nachtrag Nr. 2

zum

Unvollständigen Verkaufsprospekt vom 21. Januar 2005

(nebst Nachtrag Nr. 1 vom 24. Januar 2005)

für

bis zu 5.000.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der am 21. Januar 2005 beschlossenen Kapitalerhöhung gegen
Bareinlagen

sowie für

bis zu 750.000 auf den Inhaber lautende Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien)

aus der vom Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegebenenfalls
zu beschließenden Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen im Hinblick auf
die der UBS Limited für Rechnung der Konsortialbanken eingeräumte
Mehrzuteilungsoption, wobei diese Aktien zunächst von Altaktionären im
Wege eines Wertpapierdarlehens zur Verfügung gestellt werden,

– jeweils mit einem derzeitigen anteiligen Betrag am Grundkapital
von € 1,00 je Stückaktie und mit voller Gewinnanteilberechtigung
ab dem Geschäftsjahr 2004 –

der

PAION AG Aachen

International Securities Identification Number (ISIN): DE000A0B65S3
Wertpapier-Kenn-Nummer (WKN): A0B655
Common Code: 021018104
Börsenkürzel: PA8

Aufgrund der Änderung des Angebots ist der Unvollständige Verkaufs-
prospekt vom 21. Januar 2005 (nebst Nachtrag Nr. 1 vom 24. Januar 2005)
wie folgt nachzutragen:

1. In dem Abschnitt „Zusammenfassung des Angebots“ wird auf S. 11 im
Unterabschnitt „Angebotsfrist“ der Absatz wie folgt neu gefasst:

„Die Angebotsfrist begann am 25. Januar 2005 und endet voraus-
sichtlich am 9. Februar 2005 um 12 Uhr (Frankfurter Zeit) für
Privatanleger (natürliche Personen) und für institutionelle
Investoren. Die Gesellschaft behält sich vor, nach Beratung mit dem
Konsortialführer den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu ver-
kürzen. Kaufangebote, die während der ursprünglichen
Angebotsfrist bis zum 7. Februar 2005 abgegeben wurden, bleiben
wirksam. Privatanleger (natürliche Personen) haben bis zum
Mittwoch, 9. Februar 2005, 12:00 Uhr (Frankfurter Zeit) die
Möglichkeit, ihre während der Angebotsfrist abgegebenen
Kaufangebote zu widerrufen.“

2. In dem Abschnitt „Zusammenfassung des Angebots“ wird auf S. 11 im
Unterabschnitt „Preisspanne und Kaufpreis“ der erste Abschnitt wie
folgt neu gefasst:

„Die Preisspanne, innerhalb derer Anleger Kaufangebote abgeben
können, betrug ursprünglich € 11,00 bis € 14,00 je Angebotener
Aktie. Die ursprüngliche Preisspanne wurde am 24. Januar 2005 in
der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und anschließend im
Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Gesellschaft hat am 7. Februar
2005 bekannt gemacht, dass sie nunmehr auch Angebote ab € 8,00
entgegen nehmen werde. Die Gesellschaft behält sich vor, nach

Beratung mit dem Konsortialführer die untere und/oder obere
Grenze der Preisspanne zu ermäßigen oder zu erhöhen. Eine even-
tuelle Änderung der Angebotsbedingungen würde jedenfalls über
ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht;
eine individuelle Unterrichtung jedes einzelnen Investors, der
Zeichnungsaufträge abgegeben hat, erfolgt nicht.“

3. In dem Abschnitt „Zusammenfassung des Angebots“ wird auf S. 11 im
Unterabschnitt „Preisspanne und Kaufpreis“ der zweite Absatz wie
folgt neu gefasst:

„Der Kaufpreis pro Angebotener Aktie wird von der Gesellschaft und
dem Konsortialführer im Bookbuilding-Verfahren voraussichtlich am
9. Februar 2005 festgelegt. Der Kaufpreis wird voraussichtlich am
9. Februar 2005 über elektronische Medien wie Reuters oder Bloom-
berg, am 10. Februar 2005 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung
sowie anschließend im Bundesanzeiger veröffentlicht werden und
kann nach der vorgenannten Veröffentlichung über elektronische
Medien bei den Konsortialbanken erfragt werden.“

4. In dem Abschnitt „Zusammenfassung des Angebots“, wird auf S. 11 der
Unterabschnitt „Lieferung und Abrechnung“ wie folgt neu gefasst:

„Die Angebotenen Aktien werden voraussichtlich am 11. Februar
2005 gegen Zahlung des Kaufpreises geliefert.“

5. In dem Abschnitt „Zusammenfassung des Angebots“ wird auf S. 12 der
Unterabschnitt „Börsennotierung“ wie folgt neu gefasst:

„Die Zulassung des gesamten Grundkapitals der PAION AG zum
Börsenhandel im amtlichen Markt sowie zum Teilbereich des amt-
lichen Marktes mit weiteren Zulassungsfolgepflichten (Prime
Standard) an der Frankfurter Wertpapierbörse ist beantragt worden
und wird für den 9. Februar 2005 erwartet. Die Notierungsaufnahme
ist für den 11. Februar 2005 vorgesehen.“

6. In dem Abschnitt „Zusammenfassung des Angebots“ wird auf S. 13 der
Unterabschnitt „Verkaufserlös/Verwendung des Emissionserlöses“ wie
folgt neu gefasst:

„Der Bruttoerlös aus dem Verkauf der Platzierungsaktien beträgt bei
einem angenommenen Kaufpreis der Aktien in Höhe des unteren
Endes der Preisspanne bis zu ca. € 40.000.000 (bzw. bis zu ca. €
46.000.000, sofern die Mehrzuteilungsoption vollständig ausgeübt
wird).

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös in Höhe von
bis zu ca. € 35.065.000 (bzw. bis zu ca. € 40.720.000, sofern die
Mehrzuteilungsoption vollständig ausgeübt wird) gegebenenfalls
für die klinische Entwicklung von Desmoteplase in der Indikation
Lungenembolie und gegebenenfalls die Durchführung zusätzlicher
klinischer Studien in der Indikation Schlaganfall, wie beispielsweise
Kombinationsstudien mit Neuroprotektiva oder anderer klinischer
Studien, die nicht von Forest oder einem anderen
Kooperationspartner PAIONs abgedeckt werden, zu verwenden.
Außerdem soll der Nettoemissionserlös für die weitere Entwicklung
von Enecadin und Solulin, die Finanzierung der Vorbereitung der
Vermarktung von Desmoteplase in der Europäischen Union und die
Ermöglichung der Umsetzung einer pro-aktiveren
Einlizenzierungsstrategie im Hinblick auf den Ausbau ihres Portfolios
von Medikamentenkandidaten verwendet werden. Des Weiteren
werden Teile des Emissionserlöses für die teilweise Ablösung des Mit-
arbeiterbeteiligungsprogramms 2001-2004 verwendet werden.
Abhängig von der Verwendung für die vorgenannten Zwecke beab-
sichtigt die Gesellschaft, den Nettoemissionserlös ganz oder teilweise
in kurz- und mittelfristige zinstragende Finanzinstrumente zu investieren.“

7. In dem Abschnitt „Risikofaktoren“ wird auf S. 24 der zweite dort ge-
nannte Risikofaktor, der mit „PAION könnte Schwierigkeiten haben“
beginnt, inklusive Überschrift wie folgt neu gefasst:

„PAION könnte Schwierigkeiten haben, ihre D&O-Versicherung für die Mitglieder ihrer Organe in ausreichender Höhe und zu wirtschaftlich annehmbaren Bedingungen aufrecht zu erhalten. Dies könnte ihre Fähigkeit beeinträchtigen, qualifizierte Führungskräfte einzustellen und an sich zu binden, und sich nachteilig auf ihre Ertrags- und Finanzlage auswirken.“

Sog. Directors und Officers-Versicherungen (D&O-Versicherungen) decken die Kosten ab, die Unternehmen und ihren Organmitgliedern bei der Verteidigung gegen Ansprüche und Beilegung von Ansprüchen aufgrund des Verhaltens ihrer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entstehen. Die Verteidigung gegen solche Ansprüche und ihre Beilegung sind mit hohen Kosten verbunden. PAION ist gemäß den Anstellungsverträgen mit bestimmten ihrer Führungskräfte verpflichtet, für diese eine D&O-Versicherung abzuschließen, sofern ihr eine solche Versicherung zu wirtschaftlich angemessenen Konditionen zur Verfügung steht. PAION hat vor kurzem eine solche D&O-Versicherung abgeschlossen. Allerdings wird PAION möglicherweise nicht in der Lage sein, ihren Versicherungsschutz zu wirtschaftlich angemessenen Bedingungen oder überhaupt aufrecht zu erhalten. Wenn es PAION nicht gelingt, ihre D&O-Versicherung zu verlängern, oder wenn PAION feststellt, dass ihre D&O-Versicherung nicht in ausreichendem Maße besteht, wird PAION möglicherweise nicht in der Lage sein, qualifizierte Führungskräfte einzustellen und an sich zu binden bzw. nicht in der Lage sein, ihren derzeitigen und künftigen Führungskräften ausreichende Anreize zu bieten. Wenn sich PAION gegen Ansprüche von Aktionären und andere Ansprüche, die gegen sie oder ihre Organmitglieder erhoben werden, wehren bzw. diese beilegen müsste, könnte dies ihre Ertrags- und Finanzlage beeinträchtigen.“

8. In dem Abschnitt **„Risikofaktoren“** wird auf S. 30 im Unterabschnitt **„Risiken, die sich aus dem Angebot ergeben“** der zweite Satz des zweiten Risikofaktors („Die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder von PAION sowie die Mehrheit der Investitionspartner von PAION sind im Besitz eines erheblichen Anteils der Aktien von PAION und werden daher erheblichen Einfluss auf PAION ausüben können. Diese Aktionäre könnten Entscheidungen treffen, die den Interessen der Anleger zuwiderlaufen.“) wie folgt neu gefasst:

„Andere bisherige Aktionäre werden unter der vorgenannten Annahme insgesamt etwa 56,52% (53,83% bei vollständiger Ausübung der Mehrzuteilungsoption) der ausstehenden Aktien von PAION halten.“

9. In dem Abschnitt **„Das Angebot“** werden auf S. 32 bzw. S. 33 im Unterabschnitt **„Angebotsfrist, Preisspanne, Kaufpreis und Zuteilung“** der erste bis fünfte Absatz und die darauf folgende Tabelle wie folgt neu gefasst:

„Die Angebotsfrist begann am 25. Januar 2005 und endet voraussichtlich am 9. Februar 2005 um 12 Uhr (Frankfurter Zeit) für Privatanleger (natürliche Personen) und für institutionelle Investoren. Die Gesellschaft behält sich vor, nach Beratung mit dem Konsortialführer den Angebotszeitraum zu verlängern oder zu verkürzen. Kaufangebote, die während der ursprünglichen Angebotsfrist bis zum 7. Februar 2005 abgegeben wurden, bleiben wirksam. Privatanleger (natürliche Personen) haben bis zum Mittwoch, 9. Februar 2005, 12:00 Uhr (Frankfurter Zeit) die Möglichkeit, ihre während der Angebotsfrist abgegebenen Kaufangebote zu widerrufen.“

Die Preisspanne, innerhalb derer Kaufangebote abgegeben werden können, betrug ursprünglich € 11,00 bis € 14,00 je Angebotener Aktie. Die ursprüngliche Preisspanne wurde am 24. Januar 2005 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und anschließend im Bundesanzeiger veröffentlicht. Die Gesellschaft hat am 7. Februar 2005 bekannt gemacht, dass sie nunmehr auch Angebote ab € 8,00 entgegen nehmen werde. Die Gesellschaft behält sich vor, nach Beratung mit dem Konsortialführer die untere und/oder obere Begrenzung der Preisspanne zu ermäßigen oder zu erhöhen. Eine eventuelle Änderung der Angebotsbedingungen würde über ein elektronisches Informationsverbreitungssystem veröffentlicht; eine individuelle Unterrichtung jedes einzelnen Investors, der Zeichnungsaufträge abgegeben hat, erfolgt nicht.

Der Kaufpreis pro Angebotener Aktie wird von der Gesellschaft und dem Konsortialführer im Bookbuilding-Verfahren voraussichtlich am 9. Februar 2005 festgelegt (im Folgenden der „Kaufpreis“ oder auch der „Platzierungspreis“). Er wird voraussichtlich am 9. Februar 2005 über elektronische Medien wie Reuters oder Bloomberg, am 10. Februar 2005 in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung sowie zu

einem späteren Zeitpunkt im Bundesanzeiger veröffentlicht werden und kann nach der vorgenannten Veröffentlichung über elektronische Medien bei den Konsortialbanken erfragt werden.

Die Zuteilung der gezeichneten Angebotener Aktien erfolgt voraussichtlich am 9. Februar 2005. Anleger, die ihren Kaufauftrag über eine Konsortialbank oder den Selling Agent gestellt haben, können die Anzahl der ihnen zugeteilten Aktien voraussichtlich ab dem 10. Februar 2005 bei dieser Konsortialbank oder bei dem Selling Agent erfragen. Der Kaufpreis ist voraussichtlich am 11. Februar 2005 gegen Lieferung der Aktien zu zahlen.

Zeitplan des Angebots:

24. Januar 2005	Veröffentlichung der ursprünglichen Preisspanne
25. Januar 2005	Beginn der Angebotsfrist
9. Februar 2005	Ende der Angebotsfrist um 12:00 Uhr Frankfurter Zeit für Privatanleger (natürliche Personen) und für institutionelle Anleger
9. Februar 2005	Preisfestsetzung; Veröffentlichung des Kaufpreises über elektronische Medien wie Reuters oder Bloomberg
9. Februar 2005	Zulassungsbeschluss der Frankfurter Wertpapierbörse; Zuteilung
10. Februar 2005	Veröffentlichung des Börsenzulassungsprospekts per Hinweisbekanntmachung in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung und auf der Internetseite der Gesellschaft
10. Februar 2005	Veröffentlichung des Kaufpreises in der Frankfurter Allgemeinen Zeitung
11. Februar 2005	Notierungsaufnahme, erster Handelstag
11. Februar 2005	Buchmäßige Lieferung der Aktien gegen Zahlung des Kaufpreises

10. In dem Abschnitt **„Das Angebot“** wird auf S. 33 im Unterabschnitt **„Angebotsfrist, Preisspanne, Kaufpreis und Zuteilung“** der erste Satz des Absatzes unterhalb der Tabelle wie folgt neu gefasst:

„Der Börsenzulassungsprospekt wird ausschließlich für in Deutschland und in der Schweiz ansässige Investoren voraussichtlich ab dem 10. Februar 2005 als Download über die Internet-Seite der Gesellschaft unter <http://www.paion.de/investors> zur Verfügung stehen.“

11. In dem Abschnitt **„Das Angebot“** wird auf S. 33 im Unterabschnitt **„Lieferung und Abrechnung“** der erste Satz wie folgt neu gefasst:

„Die Angebotener Aktien werden voraussichtlich am 11. Februar 2005 gegen Zahlung des Kaufpreises geliefert.“

12. In dem Abschnitt **„Das Angebot“** werden auf S. 37 im Unterabschnitt **„Börsenzulassung“** der zweite und dritte Satz wie folgt neu gefasst:

„Der Beschluss der Frankfurter Wertpapierbörse über die Zulassung der Aktien zum Börsenhandel wird für den 9. Februar 2005 erwartet. Die Aufnahme des Börsenhandels ist für den 11. Februar 2005 vorgesehen.“

13. In dem Abschnitt **„Verwendung des Emissionserlöses“** wird auf S. 38 der zweite und dritte Satz des ersten Absatzes wie folgt neu gefasst:

„Der Bruttoerlös aus dem Verkauf der Platzierungsaktien beträgt bei einem angenommenen Kaufpreis der Aktie in Höhe des unteren Ende der Preisspanne bis zu ca. € 40.000.000 (einschließlich des Bruttoerlöses aus den Greenshoe-Aktien bis zu ca. € 46.000.000, sofern die Mehrzuteilungsoption vollständig ausgeübt wird). Die von der Gesellschaft zu tragenden Emissionskosten belaufen sich auf insgesamt bis zu ca. € 4.935.000 (bzw. bis zu ca. € 5.280.000, sofern die Mehrzuteilungsoption vollständig ausgeübt wird), wovon die Vergütung für die Konsortialbanken unter der vorgenannten Annahme voraussichtlich bis zu ca. € 2.300.000 (bzw. bis zu ca. € 2.645.000, sofern die Mehrzuteilungsoption vollständig ausgeübt wird) betragen wird.“

14. In dem Abschnitt **„Verwendung des Emissionserlöses“** wird auf S. 38 der erste Satz des zweiten Absatzes wie folgt neu gefasst:

„Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoemissionserlös in Höhe von bis zu ca. € 35.065.000 (bzw. bis zu ca. € 40.720.000, sofern die Mehrzuteilungsoption vollständig ausgeübt wird) gegebenenfalls für die klinische Entwicklung von Desmoteplase in der Indikation Lungenembolie und gegebenenfalls die Durchführung zusätzlicher klinischer Studien in der Indikation Schlaganfall, wie beispielsweise Kombinationsstudien mit Neuroprotektiva oder anderer klinischer Studien, die nicht von Forest oder einem anderen Kooperationspartner PAIONs abgedeckt werden, zu verwenden.“

15. In dem Abschnitt **„Verwendung des Emissionserlöses“** wird auf S. 38 der vierte Satz des zweiten Absatzes wie folgt neu gefasst:

„Des Weiteren werden ca. 2,3% des Nettoemissionserlöses (bei vollständiger Platzierung der Platzierungsaktien) (bzw. ca. 2,0%, sofern auch die Mehrzuteilungsoption vollständig ausgeübt wird) zur teilweisen Ablösung des Mitarbeiterbeteiligungsprogramms 2001-2004 verwandt werden (siehe auch „Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter – Mitarbeiterbeteiligungsprogramme – Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2001-2004 der PAION Deutschland GmbH“).“

16. In dem Abschnitt **„Kapitalausstattung“** wird auf S. 40 der erste Absatz wie folgt neu gefasst:

„Die nachfolgende Tabelle zeigt die Kapitalausstattung von PAION zum 30. September 2004, zum einen ohne Berücksichtigung der IPO-Kapitalerhöhung und zum anderen angepasst um die Ausgabe von 5.000.000 neuen Stückaktien im Rahmen der IPO-Kapitalerhöhung (vor Ausübung der Mehrzuteilungsoption) unter Annahme eines Angebotspreises von € 8,00 je Angebotene Aktie (als unteres Ende der Preisspanne) und nach Abzug der Vergütung der Konsortialbanken und der weiteren Emissionskosten (siehe zur Höhe und Verwendung des Emissionserlöses **„Verwendung des Emissionserlöses“**).“

17. In dem Abschnitt **„Kapitalausstattung“** wird auf S. 40 die unter dem zweiten Abschnitt dargestellte Tabelle (inklusive der Fußnote) wie folgt neu gefasst:

	„30. September 2004“⁽¹⁾	
	Ist	Angepasst
	(ungeprüft)	
	(€ in Tausend)	
Langfristige Finanzierungsleasing verpflichtungen	299	299
Eigenkapital:		
Gezeichnetes Kapital	10.006	15.006
Kapitalrücklage	42.813	72.878
Verlustvortrag	(34.350)	(34.350)
Jahresüberschuss	5.285	5.285
Eigenkapital, gesamt	<u>23.753</u>	<u>58.819</u>
Kapitalausstattung, gesamt	<u>24.052</u>	<u>59.118</u>

⁽¹⁾ Aufgrund von Rundungsdifferenzen ergeben die einzelnen Spalten möglicherweise kein genaues Additionsergebnis.“

18. In dem Abschnitt **„Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“** im Unterabschnitt **„Zusammenfassung bestimmter wesentlicher Unterschiede zwischen IFRS und US GAAP“** wird auf S. 57 der zweite Satz des ersten Absatzes wie folgt neu gefasst:

„In der nachstehenden Darstellung werden wesentliche Unterschiede zwischen IFRS und US GAAP in Bezug auf die Aktivierung von Entwicklungskosten und auf die Bildung von Rückstellungen zusammengefasst, soweit sie sich auf PAIONs Konzernabschlüsse auswirken.“

19. In dem Abschnitt **„Darstellung und Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“** im Unterabschnitt **„Zusammenfassung bestimmter wesentlicher Unterschiede zwischen IFRS und US GAAP“** werden nach dem letzten Absatz auf S. 57 folgende neue Absätze eingefügt:

„Im Einklang mit IFRS bildet die Gesellschaft Rückstellungen, wenn sie auf einer Verpflichtung gegenüber einem Dritten basieren, der Eintritt der Verpflichtung als überwiegend wahrscheinlich angesehen wird und die Höhe der Verpflichtung verlässlich geschätzt werden kann.“

Nach U.S. GAAP werden Rückstellungen nach Maßgabe höherer Wahrscheinlichkeitsgrenzen gebildet, als dies gemäß IFRS der Fall ist, wobei die aus Forschungs- und Entwicklungsprojekten resultierende Unsicherheit berücksichtigt wird. Daher kann der Zeitpunkt für die Bildung von Rückstellungen nach IFRS und nach U.S. GAAP divergieren.“

20. In dem Abschnitt **„Beschreibung der Geschäftstätigkeit“** im Unterabschnitt **„Versicherungen“** wird der zweite Absatz auf S. 86 durch folgende Absätze ersetzt:

„Darüber hinaus hat PAION eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die die Kosten, die PAION oder einem ihrer Vorstands- bzw. Aufsichtsratsmitglieder aufgrund eines Handelns, Tuns oder Unterlassens der Organe von PAION entstehen können, bis zu einer gewissen Deckungsgrenze absichert (sog. D&O Versicherung). Zu den mit einem Verlust der D&O-Versicherung und einer möglichen Unterversicherung verbundenen Risiken siehe **„Risikofaktoren – Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von PAION – PAION könnte Schwierigkeiten haben, ihre D&O-Versicherung für die Mitglieder ihrer Organe in ausreichender Höhe und zu wirtschaftlich annehmbaren Bedingungen aufrecht zu erhalten. Dies könnte ihre Fähigkeit beeinträchtigen, qualifizierte Führungskräfte einzustellen und an sich zu binden, und sich nachteilig auf ihre Ertrags- und Finanzlage auswirken“**.“

Nach Ansicht von PAION sind alle im Eigentum von PAION stehenden bzw. von PAION genutzten Einrichtungen ausreichend versichert.“

21. In dem Abschnitt **„Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter“** werden der fünfte und sechste Satz im fünften Absatz auf S. 98 wie folgt neu gefasst:

„Für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats besteht Versicherungsschutz über eine D&O-Versicherung. Zu den mit einem Verlust der D&O-Versicherung oder einer möglichen Unterversicherung verbundenen Risiken, siehe **„Risikofaktoren – Risiken in Bezug auf die Geschäftstätigkeit von PAION – PAION könnte Schwierigkeiten haben, ihre D&O-Versicherung für die Mitglieder ihrer Organe in ausreichender Höhe und zu wirtschaftlich annehmbaren Bedingungen aufrecht zu erhalten. Dies könnte ihre Fähigkeit beeinträchtigen, qualifizierte Führungskräfte einzustellen und an sich zu binden, und sich nachteilig auf ihre Ertrags- und Finanzlage auswirken“**.“

22. In dem Abschnitt **„Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter“** im Unterabschnitt **„Vergütung der Vorstandsmitglieder“** wird auf S. 101 der erste Absatz am Ende wie folgt ergänzt:

„Darüber hinaus sind die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft im Rahmen einer von PAION abgeschlossenen D&O-Versicherung bis zu einer gewissen Deckungsgrenze gegen Inanspruchnahmen aus ihrer Organtätigkeit versichert. Die Kosten dieser Versicherung trägt die Gesellschaft.“

23. In dem Abschnitt **„Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter“** im Unterabschnitt **„Vergütung der Vorstandsmitglieder“** wird auf S. 102 die 2. Fußnote zur Tabelle durch folgenden 2. Satz ergänzt:

„Die Prämien für die erst kürzlich von PAION abgeschlossene D&O-Versicherung wurden hingegen nicht berücksichtigt.“

24. In dem Abschnitt **„Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter“** im Unterabschnitt **„Aufsichtsrat“** wird auf S. 104 im ersten Absatz unterhalb der Tabelle der 5. Satz wie folgt neu gefasst:

„Neben seiner Position als Aufsichtsratsvorsitzender der PAION AG ist Dr. Wenninger stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats der EPIDAUROS AG, Bernried, und Mitglied des Aufsichtsrats der Verlags- und Medien Aktiengesellschaft Köln (VEMAG) sowie Mitglied des Board of Directors der Arrow Therapeutics Ltd., London.“

25. In dem Abschnitt **„Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter“** im Unterabschnitt **„Aufsichtsrat“** wird auf S. 104 der letzte Satz des ersten Absatzes unterhalb der Tabelle gestrichen.
26. In dem Abschnitt **„Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter“** im Unterabschnitt **„Aufsichtsrat“** wird auf S. 104 im zweiten Absatz unterhalb der Tabelle als neuer 7. Satz eingefügt:
- „Er ist Ehrenbürger der RWTH Aachen und Vorsitzender des Förderkreises Tumorzentrum Aachen e.V.“
27. In dem Abschnitt **„Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter“** im Unterabschnitt **„Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder“** wird auf S. 105 am Ende des Abschnitts folgender neuer Abschnitt eingefügt:
- „Die Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft sind im Rahmen einer von PAION abgeschlossenen D&O-Versicherung bis zu einer gewissen Deckungsgrenze gegen Inanspruchnahmen aus ihrer Organtätigkeit versichert. Die Kosten dieser Versicherung trägt die Gesellschaft.“
28. In dem Abschnitt **„Organe der Gesellschaft und Mitarbeiter“** im Unterabschnitt **„Mitarbeiterbeteiligungsprogramme – Mitarbeiterbeteiligungsprogramm 2001-2004 der PAION Deutschland GmbH“** wird auf S. 108 der zweite Satz des fünften Absatzes wie folgt neu gefasst:
- „Die aus dem Emissionserlös zu leistende Zahlung wird bei einem angenommenen Kaufpreis der Angebotenen Aktien in Höhe des unteren Werts der Preisspanne insgesamt ca. € 0,8 Mio. betragen.“
29. In dem Abschnitt **„Geschäfte und Rechtsbeziehungen mit nahe stehenden Personen“** wird auf S. 110 der letzte Satz des ersten Absatzes wie folgt neu gefasst:
- „Zum 31. Dezember 2004 betrug der von der PAION AG unter der Kreditlinie abgerufene Betrag € 780.000 und zum 31. Januar 2005 € 890.000.“
30. In dem Abschnitt **„Angaben über das Kapital der PAION AG und Anwendbare Vorschriften“** im Unterabschnitt **„Grundkapital, Genehmigtes und Bedingtes Kapital – Grundkapital und Aktien“** wird auf S. 114 der erste Satz des zweiten Absatzes wie folgt neu gefasst:
- „Nach Eintragung der Durchführung der von der außerordentlichen Hauptversammlung am 21. Januar 2005 beschlossenen IPO-Kapitalerhöhung in das Handelsregister, die voraussichtlich am 9. Februar 2005 erfolgen wird, wird das Grundkapital der Gesellschaft bei vollständiger Ausnutzung des Kapitalerhöhungsvolumens € 15.005.552,00 betragen, eingeteilt in 15.005.552 Stückaktien mit einem anteiligen Betrag am Grundkapital von € 1,00 je Stückaktie.“
31. In dem Abschnitt **„Aktienübernahme“** wird auf S. 127 der erste vollständige Satz des ersten Absatzes wie folgt neu gefasst:
- „In einem solchen Fall kann das Angebot bis zum 11. Februar 2005 abgebrochen werden.“

Aachen , London, Frankfurt am Main und Stuttgart, den 8. Februar 2005

PAION AG

UBS Limited

Dresdner Bank Aktiengesellschaft

Landesbank Baden-Württemberg